



No 6665.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen kgl. Postanstalten angenommen.
Hamburg: Hafenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. und die Jäger'sche Buchhandlung; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandlung.

1871.

Telegr. Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 2 Uhr Nachmittags.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Fürst Bismarck ist heute Abends um 8 Uhr hier eingetroffen und entthusiastisch begrüßt worden. Jules Favre und Pouyer-Quertier trafen um 7 Uhr hier ein.

Versailles, 5. Mai. Neue Verständigungsversuche der republikanischen Liga werden als aussichtslos bezeichnet.

Constantinopel, 5. Mai. Es wird bestätigt, daß alle Mitverständnisse mit dem Khedive vollständig gehoben sind.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 5. Mai. „Journal officiel“ zufolge beweist die Zusammenkunft zwischen Favre, Pouyer-Quertier und dem Fürsten Bismarck, welche in Frankfurt stattfinden wird, die gemeinschaftliche Regelung gewisser Schwierigkeiten, welche sich bei den Verhandlungen in Büssel erhoben hatten, sowie die möglichste Beleidigung des definitiven Friedensschlusses. — Das Geschütz- und Gewehrfeuer rings um Issy ist nach wie vor sehr heftig. Die Positionen beider feigfahrenden Theile sind noch immer dieselben. Die Arbeiten werden eifrig fortgesetzt, um Fort Issy vollständig zu isolieren. Nachrichten aus Paris von heute Morgen zufolge hat die Commune den politischen wie den Antisemit abgeschafft. — Die von dem Pariser „Journal officiel“ gebrachte Mitteilung, daß Moulin-Saquet nur durch Beträcht genommen sei, und daß die Föderirten den Bahnhof von Alamar besetzt hätten, ist vollständig unbegründet.

London, 5. Mai. Wie der „Times“ gemeldet wird, wird das Feuer auf Fort Issy mit großer Hestigkeit fortgesetzt; Schloß Issy ist völlig abgebrannt. Auteuil wird ebenfalls bombardirt; die Einwohner flüchten vorort in großen Massen. Der Verlust der Föderirten seit Freitag wird auf 2000 geschätzt.

München, 5. Mai. Die erste Serie von Adressen an den König, in welcher die Gefährlichkeit des Unfehlbarkeitsdogmas für den Staat dargelegt wird, soll, wie das „Süd. Correspond.“ berichtet, mit als 10,000 Unterschriften versehen, morgen der Staatsregierung überreicht werden. — Das „Kathol. Actions-Comité“ hat die Professoren Michelis und Schmitz hierher eingeladen.

Der Erlass des evangelischen Oberkirchenrats vom 17. April.

Schon vor länger als zwei Monaten („Danziger Zeitung“ No. 6549 vom 24. Februar) haben wir die eben damals an die Deffensilität getretene Verfügung des Berliner Consistoriums vom 27. Dezember v. J. in Bezug auf den Uebertritt vom Christenthum zum Judenthum besprochen.

Wir theilten vollständig die allgemeine Entrüstung, mit welcher nicht bloß von unseren jüdischen Bürgern, sondern ebenso von den unbefangen denkenden Mitgliedern aller Confessionen jene Verfügung aufgenommen war. Wir sprachen dies Gefühl mit unverhüllten Worten aus und wiesen die Berechtigung derselben mit noch bis heute unwiderlegten Gründen dar.

Damals freilich konnten wir nur das Consistorium für das durch seine Verfügung erregte Vergericht verantwortlich machen. Denn als directe Vorschrift des Oberkirchenrats war nur das in derselben „vorgeschriebene Formular der (von den Kanzeln zu geschehenden) Belohnung eines solchen Uebertrittes“ bezeichnet, während es nicht feststand, ob die in der Form einer selbstständigen Motivierung aufstrebende Motivierung dieser Vorschrift nur eine Ausdeutung des consistorialen Geistes war, oder ob sie der, sei es vorgängig, sei es nachträglich ertheilten, Billigung der höchsten geistlichen Behörde in der evangelischen Kirche in den acht älteren preußischen Provinzen sich zu erfreuen habe. Gerade diese Motivierung, nicht aber die oberkirchenrömische Vorschrift selbst war der Gegenstand des öffentlichen Unwillens geworden.

In dieser fanden wir es nur unangemessen, obwohl vollständig den Gewohnheiten unserer kirchlichen Bürokratie entsprechend, daß man von oben her Befehle in Dingen ertheilt, die doch lediglich Sache der Gemeinde selbst sein sollten und daß man Formeln da vorschreibt, wo nur der freie und lebendige Ausdruck der eigenen Überzeugung und des eigenen religiösen Gefühls einen Sinn und eine Bedeutung haben kann. Freilich ergriff uns außerdem noch eine, hier nicht wohl zu definirende Empfindung, als wir lasen, daß gerade der Oberkirchenrat wider vom Christenthum zum Judenthum Uebergotene den, an sich wohl begründeten, Vorwurf erheben läßt, si hätte die Paulinische Mahnung nicht beachtet: „So bestehet nun in der Freiheit, damit uns Christus bestreift hat und lasst Euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.“ Denn dieser Oberkirchenrat ist es, von dem alle Welt annimmt, daß er die Hoffnung und die Stütze aller derer sei, die unsere christliche und protestantische Freiheit wieder unter das Joch cäsareopapstischer und clerikaler Knechtschaft gebeugt wissen wollen.

Indes in alledem lag doch keine directe Beleidigung weder für die, welche aus der christlichen Kirche ausgetreten waren, noch für das Judenthum und unsere jüdischen Bürgern selbst. Ganz anders dagegen verhielt es sich mit der Motivierung, mit welcher das Consistorium die oberkirchenrömische Verordnung begleitet hatte. In dieser wurde der Uebertritt zum Judenthum nicht etwa bloß für den Fall verdammt, in welchem ja auch der Uebertritt zum Christenthum eine im hohen Grade unsittliche, eine in jeder Beziehung verwerfliche Handlung wäre. Es wurde vielmehr ganz ausnahmslos „jeder Ueber-

tritt aus der evangelischen Kirche zum Judenthum“

als ein „verabscheudungswertiger Schrift“, also auch für den Fall bezeichnet, daß er aus ehlicher, wenn auch nach einer von uns nicht bestrittenen Ansicht irthümlicher religiöser Überzeugung hervorgegangen wäre. Ja, es gleich sogar, obgleich ungewißhaft ohne die Absicht des Consistoriums, aber es gleich doch tatsächlich einer öffentlichen, sogar amtlichen Aussicht zum Hause und zur Bevölkerung gegen die Juden, wenn von der kirchlichen Behörde die geradezu unerhörte Behauptung aufgestellt wurde, daß das „Judenthum“ seinem Wesen nach eine solche „Gemeinschaft“ sei, „welche heute noch in gleichem Hause und der nämlichen Feindschaft gegen unsern Herrn Jesum Christum verharbt, wie zur Zeit der Eschweinung des Sohnes Gottes im Fleische.“ Solche Angriffe gegen unsre jüdischen Bürgler waren in der That verleidet nicht bloß für sie, sie waren es auch für uns, ja sie waren vollständig dazu angehtan, um alle einfließigen, alle einfaß und schließlich denkenden Mitglieder der evangelischen Landeskirche in ihrem Innersten aufzuregen.

Wir mußten uns sagen, so lange wir in der Lage stand, geistliche Behörden, die so denken und so sprechen können, als unsre kirchliche Obrigkeit anerkennen zu müssen, so lange werden wir in den Augen der Fremden auch dem Verdachte nicht entgehen, als ob die Gebildeter unter uns ganz Eines Sinnes wären mit den „christlichen“ Junken vom Schlag der Kleist-Nezow und Sennfeld-Pilsach, und als ob die große Mehrzahl der weniger Gebildeten wohl auch mit dem „christlichen“ Volke in Rumänien und Dessa sympathisire. Keinenfalls durften wir solche Dinge schwiegend hingeben lassen.

Um übrigens nicht voreilig auch den Oberkirchenrat in die Schuld des Berliner Consistoriums hinzuziehen, erklärt w. d. damals, daß wir unser Urtheil in Betreff dieser höchsten Kirchenbehörde noch suspendiren müßten. Bekände sie sich wirklich nicht in Übereinstimmung mit dem Consistorium, dann freilich wäre es ihre Pflicht, „öffentliche ein Dokument zu verwerfen, das offenbar nur dazu dienen könnte, dem rohen Judenthume in gewissen (christlicher Weise wenig bedeutenden) Schichten der Gesellschaft noch einen scheinbar religiösen Vorwand zu liefern. Aber der Oberkirchenrat hat durch seinen Erlass vom 17. April die consistorialen Angriffe gegen das Judenthum nicht verworfen; im Gegenteil, er hat dieselben durchweg gebilligt. Nur hat er den vergeblichen Versuch gemacht, sie als weniger hart dargestellt, als sie wirklich sind. Wir haben nicht die Absicht, auf die kunstvollen Redewendungen des Oberkirchenrates näher einzugehen. Nur eine unter ihnen dürfte ein besonderes Interesse erregen.

Es war nämlich von den verschiedensten Seiten, u. A. auch von uns, gefordert worden, daß das Consistorium für den nach seiner Behauptung noch heute vorbestehenden Haß des Judenthums gegen Christus wenigstens irgend eine Art von Beweis bringen möge. Aber das Consistorium hat nichts der Art gebracht, weil es eben nicht herbeizubringen ist. Dagegen tritt der Oberkirchenrat für die ihm untergebene Behörde ein, indem er erklärt, es gebe allerdings „Tatsachen, welche den Ausspruch in der Consistorialverfügung abzulehnen gescheinen“. Über (und hiermit erhebt sich der Oberkirchenrat in den äußersten Gipfel modernster theologischer Redegewandtheit) aber er unterläßt es, auf dieselben einzuseiten, weil (wer sollte es denken?), weil viele er bei ihm eingegangenen Proteste „auf das Entschiedenste verneinen, daß das gegenwärtige Judenthum über seine Bekennner in Hass und Feindschaft gegen Christus verharben.“ Hier natürlich bleibt uns nichts übrig, als zu staunen und zu schweigen. Aber wir müssen doch gesiehen, daß die Offenheit der von uns so scharf getadelten Worte des Berliner Consistoriums immer noch einen höhern Grad von Abschreckung uns einflößt, als alle noch so künstlich gewandten Beschwichtigungsworte im ultramontanen Stil.

Reichstag.

29. Sitzung am 5. Mai.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs über das Postwesen des deutschen Reichs. Gen.-Post-Director Stephan weiß zunächst darauf hin, daß keine innere Notwendigkeit zur Vorlage dieses Gesetzes dränge, nachdem erst vor drei Jahren ein Postgesetz für den norddeutschen Bund erlassen, das sich bewährt hat. Es seien nur äußere, formale, darum aber doch nicht weniger wichtige Gründe maßgebend gewesen. Das deutsche Volk hat sich mit diesem Gesetz ein kostbares Gut erworben, ein deutsches Postrecht. Veränderungen in dem bestehenden Postgesetze seien nur da angebracht, wo wirkliche Verbesserungen an die Stelle des bestehenden treten könnten; das Gesetz werde eine sehr gute Erbschaft sein, welche das Reich vom Bunde übernommen hat. — Abg. Elben erkennt es an, daß das Gesetz vom Postmonopol in die Hahn des freien Verkehrs einlente, namentlich in Betreff des Personenverkehrs; wünscht jedoch, daß auch das Monopol des Zeitungs-Debits schwinde und solche liberalere Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden, die bereits in den südlichen Staaten bestehen. — Abg. Seelig (Kiel): Das Postmonopol war ursprünglich allerdings eine Notwendigkeit, aber nachdem es die Concentration des Verkehrs bewirkt hat, ist es überflüssig geworden, um so mehr als die Post kein finanzelles Institut ist und die Erzielung von Ueberschüssen nur eine Frage von secundärer Bedeutung ist. Das Postmonopol steht nicht im Einklang mit dem lebendigen Rechtsbewußtsein des Volkes. Nedder wünscht stattholische Nachweise, um zu beurtheilen, inwieweit die Aufrechthaltung

des Monopols gerechtfertigt ist. — Abg. Bahr (Kassel) stellt die Frage an, ob es nicht praktisch sei, zu gestatten, daß die Correspondenzkarten in doppelter Ausfertigung aufgegeben würden, von denen die eine, mit der Empfangsberechtigung des Empfängers verfehlt, an den Absender zurückginge, um ihn über das richtige Eintreffen seiner Sendung zu gewissen. — Abg. v. Hoverbeck: § 50 der Vorlage enthält die Bestimmungen über das vom Reichskanzler zu erlassende Reglement bezüglich Ausführung des Gesetzes. Die Entscheidung über diese hat sich der Bundesrat reservirt, aber das involviert eine Verfassungsverlegung. — Abg. Hölder wünscht, daß auch die Postpflicht zur Passagierbeförderung bestehen bleibe. — Abg. Grumbrecht: Die Zwangsplieth der Passagier-Beförderung ist einfach deshalb nicht ausgesprochen, weil die Post nicht das alleinige Recht der Passagierbeförderung hat. Nach meiner Ansicht ist der eigentliche Briefzwang ganz unentbehrlich. Es sind nur einzelne Zweige der Postverwaltung, die Ueberschüsse abwerfen; andere kosten im Gegentheil noch bedeutend. — Abg. Becker (Dortmund): Ich halte die Aufrechterhaltung des Monopols keineswegs für nothwendig; der bei weitem größte Theil des Publikums wird sich doch stets der staatlichen Post bedienen und die Privatanstalten werden nicht so zahlreich auftauchen. So würdigenswerth die Aufhebung des Postmonopols ist, eine unerlässliche Notwendigkeit sehe ich in ihr nicht. — Generalpost-Director Stephan: Die Behauptung des Abg. Elben, daß die süddeutschen Staaten in postalischen Dingen liberaler seien, ist nicht zutreffend. Süddeutschland hat vor uns mancherlei Vorfälle und wir wieder vor ihm; wir nehmen das Gute, wo wir es finden, und wenn wir aus Württemberg nichts nahmen, so geschah es, weil wir dort nichts Gutes fanden. (Heiterkeit.) In der Frage des Postzwanges sind wir tatsächlich allen andern Staaten voraus und für wie absolut unmöglich eine Aufhebung des Monopols unter Sachverständigen gehalten wird, dafür führe ich Ihnen die Thatsache an, daß auf dem internationalen Postcongress von 1863 alle Deputirten bis auf einen dagegen stimmten, und dieser war der Abgeordnete der Sandwich-Inseln. (Heiterkeit.) Dem Abgeordneten Bähr: Ich sah keine Anregung sehr dankbar, die Frage ist von uns erwogen worden und wird in nächster Zeit in einer, von dem Vorschlage des Abgeordneten vielleicht etwas abweichenden Form erledigt werden. Das Briefmonopol ist die Rückenwirbelsäule des gesamten Postwesens; heben Sie es auf, so ist es, als ob Sie jemand die Beine zerstochen, und von ihm verlangen, daß er laufen soll. Mir als Postbeamten wäre es sehr angenehm, wenn Sie das Monopol suspendirten; die Post würde dadurch eine ungeheure Last los, aber als Briefschreiber käme ich in peinliche Verlegenheit, denn eine Bürgschaft für pünktliche Beförderung meiner Briefe hätte ich nicht mehr. — Abg. Mez weiß darauf hin, daß in § 11 des Gesetzes die Pflicht der Post für etwaige Schäden und Verluste bei Extrapositbeförderung ausgeschlossen ist; er sieht darin eine Rechtsungleichheit. Ferner montiert er die Verjährungsfrist von sechs Monaten für etwaige Entschädigungsansprüche als zu kurz. — Generalpost-Director Stephan: Die Extrapositbeförderung hat keinen amtlichen Charakter, sie ist eine Art freier Vereinbarung zwischen den Reisenden und dem Posthalter. — Bundes-Commission-Dambach: Die Verjährungsfrist von 6 Monaten ist festgesetzt, um unbegründete Klagen abweisen zu können. Die Praxis bei der Postverwaltung ist schon seit lange die, daß für wirklich nachgewiesene Verluste noch nach Jahren Ersatz geleistet wird. — Die zweite Sitzung des Gesetzes wird im Plenum stattfinden.

Erste Berathung des Gesetzes über das Posttaxwesen. Abg. Graf Ritterberg: Das Groschenporto soll fortan nur bei Briefen bis 15 Gramm gelten. „Die dem neuen System entsprechende abgerundete Gewichtsstufe von 15 Grammen schließt dem Gewicht von 1 Lot bis 1000 Gramm ziemlich nahe an“, heißt es in den Motiven. Allein 15 Gramm sind gleich 1/10 Lot und Lot ist gleich 16 Gramm. Für diese Vertheuerung des Portos sei die Heraufsetzung der Kreuzbandsendungen fürs Land von 6 Pf. auf 4 Pf. wünschenswert. — Gen.-Post-Director Stephan: Nach amtlicher Bählung beträgt die Zahl der Briefe zwischen 15 bis 16 1/2 Gr. Gewicht, die also künftig doppeltes Porto tragen müßten nur 25 auf 1000; das ist also ein verschwindend kleiner Theil, für den die Vorsorge der Kaufleute künftig schon Mittel und Wege finden wird. Die Mehreinnahme für die Post wird also hier durch keineswegs erheblich steigen. Nichtsdestoweniger habe ich die Ermächtigung erhalten, die Anregung zur Abschaffung des Landbriefbestellgeldes für Kreuzbandsendungen damit zu beantworten, daß die Bundesregierung sich damit einverstanden erklärt (Bravo!), wenn das auch einen Ausfall von etwa 40,000 R. ausmacht, und wir diese Summe in der That sehr schwer werden entbehren können, weil wir überall bestrebt sind, die Landbriefbestellung weiter auszudehnen. — Abg. Ackermann bedauert das Aufheben des Einbalgencostentarifs bei kurzen Entfernungen, das sich früher in Sachsen so sehr bewährt habe. — Gen.-Postdir. Stephan: Das Herstellen von kleinen Bezirken mit Halbgroschen-Tarifen würde uns in die Pfahlautenten des Postwesens zurückführen. — Ueber die Vorlage wird die zweite Berathung im Plenum stattfinden.

Es folgen die ersten Berathungen des Gesetzes, betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuches für den Nord. Bund als Strafgesetzbuch für das deutsche Reich (sachliche Veränderungen sind an dem Strafgesetzbuch nicht vorgenommen) — und des Gesetzes, betreffend die Kriegsdenkmale für das Reichsheer. — Demnächst wird die Wahl des Abg. Schröder (Lippstadt) beanstandet und gerichtliche Untersuchung der Beantwortsgrundlage verlangt. — Die Petition, 10,000 R. zur Fertigstellung des Hermanns-Denkmales im Teutoburger Wald zu bewilligen, wird dem Reichskanzler zur Verabsiedigung überwiesen.

Abg. Gneist berichtet über die Petition von Hupfeld und Genossen in Kassel, betr. ein Circular an die Wahlvorsteher, d. d. Kassel, den 25. Februar 1871 mit der Nachschrift: „Der Unterzeichnete empfiehlt für seine Person (nicht dienstliche) als Wahlkandidaten den Obervorsteher Herrn Carl v. Berlepsch zu Kassel. Wehrmach.“ — Die Petitionscommission empfiehlt sie dem Reichskanzler mit dem Ansuchen um Herbeiführung ernstlichster Rüge der mit der Amtspflicht des Landrats und Wahlcommissars Wehrmach nicht zu vereinbaren Wahlagitator derselben, zu überweisen. — Abg. v. Mallinckrodt fühlt sich unangenehm berührt durch eine Art von Wahlpflichtungen, welche sich herausnimmt, hohe Beamte zum Gegenstande ihrer Rüge zu machen, ohne Instanzengang abzuwarten, und die Herrschaft einer Majorität darstellt, welche diskretionäre Gewalt über die Mitglieder der Minorität ausübt. (Widerspruch links.) — Abg. Basker: Wohin soll es denn kommen, wenn die Majorität blos deshalb, weil sie es ist, sich verpflichtet halten sollte, ungesehige Wahlbeeinflussungen zu ignorieren aus Höflichkeit gegen die Minorität und aus Mitleid gegen ihre Schwäche? Die Minorität soll zuerst Unrecht veranlassen dürfen und dann über Unterdrückung klagen, wenn die Mehrheit dieses Unrechts nicht dulden will und in jedem Falle mit äußerster Sorgfalt ihr Votum abgibt? Die süddeutschen Abgeordneten, namentlich die aus Baden, sind erstaunt und überrascht über die Wahlbeeinflussungen Seitens der Beamten in Norddeutschland. — Abg. v. Mallinckrodt: Die Süddeutschen hätten keinen Anlaß, sich über den Norden zu verbünden, da die erste Beantwortschaft den Abg. für Bamberg getroffen habe. — Abg. v. Mallinckrodt: Die süddeutschen Abgeordneten, namentlich die aus Baden, sind erstaunt und überrascht über die Wahlbeeinflussung durch Beamte, die sie in ihrer Heimat längst überwunden haben, nicht über die Beeinflussung durch Missbrauch der Kanzel. — Von verschiedenen Seiten wird dringend gewünscht, diesen unerquicklichen Debatten ein Ende zu machen, was auch durch Annahme des Antrages der Commission geschieht. — Nächste Sitzung Montag.

Deutschland.

* Berlin, 5. Mai. Die Schwierigkeiten, welche die französische Regierung bei den Brüsseler Verhandlungen über die Modalitäten der Kriegskostenzahlung erhoben, haben den Fürsten Bismarck bestimmt, die Sache nach seiner Weise zur schnellen Entscheidung zu drängen. Die „Nord. Allg. Blg.“ sagt in Betreff der plötzlichen Reise des Fürsten zu der Zusammenkunft mit Jules Favre: „Das persönliche Eingreifen des Fürsten-Kanzlers in die Friedensverhandlungen zu Brüssel ist einerseits ein neuer unüberlegter Beweis davon, wie wenig man sich in Versailles bereit hatte, aus dem Zustande des Präliminarfriedens in den des definitiven Friedens hineinzukommen; andererseits gibt uns dieser Schritt die Gewissheit, daß die Entscheidung nun nicht mehr auf sich warten lassen wird, da es nicht die Gewohnheit unseres diplomatischen Alexander ist, sich vergeblich mit der Entwicklung dieser Gordischen Knoten hinhalten zu lassen, durch welche eine mehr oder minder geschickte Regierung nur aus dem trüben Grunde Zeit zu gewinnen sucht, weil sie überzeugt ist, daß ihre Lage nicht schlechter werden kann.“ — Inzwischen werden die Nachrichten von dem Kriegsschauplatz zwischen Versailles und Paris immer dürfanter. Es ist eben alles dort beim Alten und es wird den Berichterstattern auf beiden Seiten nachgerade schwer, aus den resultlosen Kämpfen der letzten Tage Nachrichten von erfolgreichen Siegen herzustellen. Die Commune hat den General Cluseret abgesetzt und verhaftet, weil er, wie das Organ der ersten sagt, in drei Tagen alles organisieren sollte und statt dessen in drei Wochen alles desorganisiert habe. Wenn man über die Mitglieder der Berliner Regierung eben so streng zu Gericht gehen wollte, so müßte Herr Thiers schon längst das Schicksal der Cluserets getroffen haben. Dies scheint man nachzuhören auch in Versailles selbst zu empfinden. Denn sowohl in der Nationalversammlung, wie in der Armee und in der Presse werden Stimmen der Unzufriedenheit bezüglich der Thiers'schen Politik laut. Daß die napoleonische Partei bemüht ist, die Schwäche der Berliner und die Schrecknisse der Pariser Regierung zu eigenen Gunsten zu verwerthen, kann nicht bestreiten. In Paris selbst ist es der „Constitutionnel“, der die Interessen der legtgennannten Partei offen tritt.

Nachdem das Gesetz zur Legalisierung der im jüngsten Kriege ohne landesherrlichen Consens geschlossenen Offiziellebenen promulgirt worden, ist es von dem Kriegsminister zur Kenntnis des Heeres mit dem Befehl gebracht worden, daß die diesfallige Strafbestimmung des Militär-Strafgesetzbuchs durch das Gesetz in Rüde nicht führt werden darf. Diese Strafbestimmung (§ 172) lautet aber wörtlich: „Wenn Offiziere, welche verpflichtet sind, die Genehmigung des Königs zu ihrer Verheirathung nachzusuchen, dies unterlassen oder sich nach Verweigerung des Consenses dennoch verehelichen, so sollen sie mit viermonatlichem bis einjährigem

Festungssarrest, auch den Umständen nach mit Dienstentlassung bestraft werden." Der vorangehende Paragraph bestraft Unteroffiziere und Gemeine, welche sich ohne Genehmigung ihres vorgelegten Commandants verheirathen, mit Arrest von mindestens vier Wochen oder Festungsstraf bis zu sechs Monaten. — Man hätte wohl erwarten sollen, daß Hr. v. Roon nach dem unlösamen Aufsehen, welches die erste, jetzt durch das Gesetz aufgehobene Verordnung hervorgerufen, nicht noch einmal dieselbe Stimme hervorruft.

— Was Fürst Bismarck über die deutsche Städteordnung sagte, — meint die "Ost. Btg." —

sollten sich unserm preußischen Abgeordneten notiren. Die Verschlechterung, welche in den Landratskammern die alte Stein'sche Städteordnung erfahren hat, die Ausmerzung der Selbstverwaltung, welche zu derselben Zeit in der rheinischen und westphälischen Gemeindeordnung gesetzlich statuirt wurde,

sind noch immer ungeföhnt und das Ministerium Bismarck hat uns in der Conflictzeit erst belehrt, welcher Missbrauch durch die Regierungsbehörden mit den bureaukratisch-centralistischen neuen Bestimmungen getrieben werden kann. Trotz allem hat man liberaler Seite noch keine ernstlichen Anstrengungen für Wiederherstellung der vollen städtischen Selbstverwaltung gemacht, einfach weil noch schlimmere Gesetze durch die Landratskammern eingeföhrt sind und der Beseitigung harren. Möchte doch der nächste preußische Landtag die Abschaffung des Bestätigungsrechtes der Regierung in Aufführung der Magistratsmitglieder und anderer beschränkender Bestimmungen unserer Städte-Ordnungen durchzuführen versuchen. Bismarck hat sich durch die gestrige Rede fast engagiert, den Liberalen bei diesen Bestrebungen helfen zu wollen.

— Falls die Erneuerung des französischen Handelsvertrages vor dem Friedensschluß nicht zu erlangen ist, wird Deutschland, wie offiziös erklärt wird und ohnehin selbstverständlich ist, die Stellung einer meist begünstigten Nation beanspruchen.

— Der Staatsgerichtshof hat gestern einen Nachtragsprozeß zu dem großen Hochverratssache von 1864 gegen die beiden damals contumacirten Polen v. Guttry und v. Storaczenewski begonnen. Das Verbrechen fällt übrigens unter die später erlassene Amnestie.

Posen, 2. Mai. Die Adressen polnisch-lutherischer Parochien unserer Provinz an den deutschen Reichstag wegen Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes mehren sich. Der "Thg. Kat." heilt eine solche Adresse aus der Parochie Droszow mit und sagt hinzau, daß dieselbe fast von sämtlichen Parochien des Decanats Olszobek (Kr. Abelau) unterschrieben worden sei. Die Zahl der Unterschriften beträgt 1529. Aus Jarocin wird dem "Dziennik" geschrieben, daß der dortige Propst Rzenniewski bei den katholischen Bewohnern Unterschriften zu einer Adresse desselben Inhalts sammele.

München, 4. Mai. Telegraphischer Meldung zufolge ist das Gesuch Friedrich's, trotz der erzbischöflichen Excommunication seine geistlichen Funktionen als Hof-Beneficat fortsetzen zu dürfen, vom Oberhofmeisterstaat abschlägig beschieden worden. Die Motivierung dieses Bescheides ist noch nicht bekannt. Die Regierung wird wohl jetzt nicht umhin können, einen bestimmten Entschluß der Bewegung gegenüber zu fassen, nachdem am Sonntag in Bamberg, trotz des verweigerten Placetum regium, die formelle Proclamation des Unfehlbarkeits-Dogmas und die Bekündigung der Excommunication aller Unterzeichner der Adressen von der Kanzel der Pfarrkirche herab stattgefunden hat. Auch sonst nehmen die ultramontanen Übergriffe überhand. In Traunstein hat der Stadtpräfekt von der Kanzel herab über alle Unterzeichner der an die Staatsregierung gerichteten Museumsadreße feierlich die große Excommunication, d. h. die Ausschließung von Beichte, Abendmahl und kirchlichem Begräbnis verkündigt. In einem Münchner benachbarten Dorfe wurde der Schullehrer als Mitunterzeichner der Adresse unter Kenntnis seines Namens excommunicirt, worauf die Bauern erklären, einem Kegel ihre Kinder nicht mehr in die Schule schicken zu wollen. In der Bamberger Erzdiözese hat der Erzbischof v. Deinlein, um seine vielgestellte Anfrage wegen des Placetum regium wieder gut zu machen, sich selbst an die Spize der infallibilitätschen Bewegung gestellt und verwehet allsonntäglich seine Kanzelberechtigung in der leidenschaftlichsten Tonart zu Verschüttungen der Andersgläubigen.

Karlsruhe, 4. Mai. Die badische Regierung hat sämmtlichen Höfen, an denen sie Gesarbschaft erhalt, deren Aufhebung bis Ende October offiziell angezeigt.

Oesterreich.

Wien, 4. Mai. Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses wählte in seiner heutigen Sitzung Dr. Herbst zum Berichterstatter über die Vorlage der Regierung, betreffend die Erweiterung der Autonomie der Landtage und forderte denselben auf, seinen Bericht dem Ausschuß am Sonnabend vorzulegen, so daß die Berathung der Vorlage im Plenum Dienstag stattfinden kann. Der Verfassungsausschuß beschloß ferner nach längerer Debatte zur Berathung der Frage, ob in dieser Angelegenheit eine Adresse an den Kaiser zu richten sei und zur Feststellung der in derselben dazugehörigen Gesichtspunkte, ein Sub-Comité von 5 Mitgliedern einzusetzen. In dieses Sub-Comité wurden gewählt: Dr. Breitl., Dr. Herbst, v. Lasser, Dr. Reichbauer, Dr. Sturm. Die Regierung war in der Sitzung des Ausschusses nicht vertreten. — Die Erzherzogin Maria Annunciate, Gemahlin des Erzherzogs Carl Ludwig, ist heute Abend gestorben. (W. T.)

— 5. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Ministerpräsident brachte heute die Vorlage ein, enthaltend die grundgesetzlichen Bestimmungen rücksichtlich Galizien. Das Gesetz verfügt: Galizien entsteht gemäß dem Grundgesetz über die Reichsvertretung eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern in das Abgeordnetenhaus; ferner: die Wahlen zum Reichsrath nimmt der galizische Landtag aus seiner Mitte vor. In den Wirkungskreis des Landtages gehört von nun an: Die Gesetzgebung über Handels- und Gewerbeämtern, Creditanstalten, Versicherungsanstalten, Banken (ausgenommen sind die Bettelbanken); ferner über Sparkassen, Volksschulen, Gymnasien, Gymnasien und Kuratelen; ferner die Gesetzgebung über die Einführung von Friedensrichtern, Vatagessrichtern, Organisierung der politischen Verwaltungsbehörden in erster und zweiter Instanz, jedoch bleibt für den Fall, daß diese Organisation den Bedürfnissen des Reiches nicht entspricht, der Neuilly, Levallois und Perret dauert der Kampf ohne

Reichsgesetzgebung vorbehalten, eigene Organe aufzuftreten. Galizien wird ferner durch einen eigenen Minister bei der Krone vertreten, und erhält einen eigenen Senat im obersten Gerichtshof und im Cassationshof zu Wien. Die auf die Annahme dieses Gesetzes bezüglichen Beschlüsse beider Reichsrathshäuser müssen eine Zweidrittel-Majorität haben. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde der Antrag auf Einführung directer Wahlen in den Reichsrath mit großer Majorität dem Verfassungsausschuß zur Berathung zugewiesen. Für die Verweisung stimmten auch die Polen. (W. T.)

Graz, 4. Mai. Im Bezirk Neumarkt hat der Pfarrer die Schule eigenmächtig geschlossen und versteckt, unter dem Vorwande, sie sei Stiftseigentum. Die Gemeinde, welche die Schule allein erhält, hat dieselbe wieder öffnen lassen.

England.

London, 3. Mai. Der "Morning Post" folgt läßt das Bestinden des Erkaisers Napoleon viel zu wünschen übrig: er leidet stark an rheumatischen Schmerzen und Dr. Gutzl ist zu den Consultationen der kaiserlichen Leibärzte zugezogen worden. — Seit ihrer Gründung erfreut sich die internationale Ausstellung eines recht zahlreichen Besuches; am Gründungstage waren etwa 20,000 Personen zugegen.

— 4. Mai. Unterhaus. Torrens beantragt, die Einkommensteuer auf 5 Pence per Pfund Sterlings zu erhöhen und tadeln das Vorgehen der Regierung in heftiger Weise. Es sei zweckmäßiger, die Bezahlung der Annuitäten so lange zu suspendiren, bis die finanzielle Lage des Staates wieder eine günstigere geworden sei. Im Verlaufe der Debatte griff die Mehrzahl der Redner die Regierung an; auch von liberaler Seite wurden die ministeriellen Finanzvorauslagen mißbilligt und erklärten mehrere dieser Partei angehörige Redner, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden. Nachdem Göschén und Gladstone die Regierungsvorlage vertheidigt hatten, wurde schließlich der Antrag Torrens mit 294 gegen 248 Stimmen verworfen. — Hugessen, Unterstaatssekretär im Departement des Innern, theilt mit, daß die Verhandlungen mit Frankreich bezüglich der Colonien am Gambia wahrscheinlich nicht wieder eröffnet werden dürfen. (W. T.)

— Das auswärtige Amt veröffentlicht eine Decouverte des britischen Botschafters in Versailles, in welcher derselbe anzeigt, daß alle Ausländer bei Betreuung französischen Gebietes mit einem vom betreffenden französischen Agenten visierten Pass versehen sein müssen.

Unter dem Gedächtnis und den Zurufen des Unterhauses wurde in derselben Sitzung vom 2. eine Monstrepetition in Sachen der Schenkungsfreiherrschaftsconcessionen vor das Haus gebracht. Mehrere Personen hatten an dem riesigen Schriftstück zu schleppen, das nicht weniger als 900 Yards lang ist und 40,000 Unterschriften trägt.

Frankreich.

Aus Paris vom 3. Mai wird telegraphisch gemeldet: "In Folge einer Anforderung von deutscher Seite muß das Fort von Vincennes die Zahl seiner Besatzung beschränken. Es soll darüber ein Briefwechsel zwischen dem General v. d. Tann und Pascal Grouillet stattgefunden haben. Es befremdet, daß Delescluze nicht in den Wohlfahrtsausschuß gewählt ist; der "Reveil" zeigt an, daß derselbe (der Leiter des Blattes) einen gefährlichen Bruch erlitten habe, so daß er seinen Sit in der Commune einzunehmen verhindert ist. — Wie der "Bengeur" sagt, soll die Niederreizung der Vendomeäule am 8. Mai stattfinden. Man würde die ganze Säule auf eine 10 Meter dicke Lage Dänger niederschlagen, um den Fall abzuschwächen. Die Mitglieder der Commune und Bataillone der Nationalgarde werden anwesend sein. — Die Commune hat bei einer Anzahl von Notaren Siegel anlegen lassen. — Heute ließ Bhat vor dem Stadthause Waffen an Weißen vertheilen, welche sich an der Vertheidigung der Barrakaden beteiligen wollen.

Der "Indépendance" wird aus Paris, 3. d. telegraphiert: Man versichert, daß die Commune besessen habe, alle Positionen außerhalb der Stadt aufzugeben und die Vertheidigung auf die Wälle und die neu errichtete zweite Enceinte zu beschränken. Die Fortschritte der Versailler Truppen sind langsam, aber ununterbrochen. Die Maueranschläge der Commune sind überall mit beispiellosen Bleistiftbemerkungen versehen. Dem Generalmarsch leisten nur noch Wenige Folge.

— 4. Mai, Abends. "Agence Havas" meldet: Die republikanische Liga hat sowohl an die Commune, wie auch an Thiers das dringende Erfuchen gerichtet, einen 8-tägigen Waffenstillstand herbeizuführen. — Das "Journal officiel" bringt einen Bericht über die finanzielle Lage der Commune, wie solcher seitens des Finanzdelegirten Jourde in der Sitzung am 2. d. vorgelegt worden ist. Hierauf betragen die Ausgaben vom 20. März bis 30. April 25,138,089, die Einnahmen dagegen 26,013,916 Frs., so daß ein Überschuss von 875,827 Frs. vorhanden ist. Unter den Einnahmen befinden sich 303,000 Frs., welche seitens der Eisenbahngesellschaften gezahlt worden sind. Jourde erklärte, daß er wahrscheinlich in der Lage sein würde, im Wege eines garantirten Anlehens weitere Mittel beschaffen zu müssen. In derselben Sitzung bot Jourde seine Demission an, indem er darauf hinwies, daß die Ernennung eines Wohlfahrtausschusses seine Stellung unhalbar mache. Mehrere Mitglieder der Commune bateten Jourde, auf seinem Posten zu verharren und wurde hierauf die Wiederwahl Jourde's als Delegirten für das Finanzwesen mit 44 gegen 38 Stimmen beschlossen. — Fort Issy befindet sich noch immer im Besitz der Föderirten. Dem "Bien Public" folge ist Issy vollständig zerstört und hat sich die Garnison hinter den aus den Trümmern errichteten Brustwehren verschoben. Issy feueri höchst selten, wird dagegen fortwährend mit einem Hagel von Geschossen überschüttet. Fort Vanves wird heftig bombardirt; die dort mitgenommene Besatzung erwiedert das Feuer nur schwach. Die Versailler haben heute eine furchtbare Batterie bei Montreuil demaskirt, welche Autenil, Point du Jour und Passy bedroht. Diese haben ferner die Saint Germain besetzt und derselbst eine Batterie errichtet, um den Biadukt am Point du Jour, sowie die Kanonboote zu beschließen. Das Fort Mont-Rouge, Hautes-Bruyères und Moulin-Saquet sind durch das Bombardement hart mitgenommen. Die Föderirten antworten kräftig und besetzen alle Verstärkungen in dem Ort Ivry. Auf der Seite von Neuilly, Levallois und Perret dauert der Kampf ohne

entscheidendes Resultat fort. Heute Abend wird ein heftiger Angriff auf der ganzen Linie erwartet.

— 5. Mai, Morgens. Die Journale der Community berichten, daß die Föderirten gestern die Route bei Moulin-Saquet und den Bahnhof von Clamart genommen haben. Die Verluste sollen beiderseits sehr bedeutend sein. Die Neberrumpelung der Föderirten hat der jetzige Zustand im Hafen ein ganz unerhörter sei. — In Folge des Ablebens des Planenforschers, Herrn Wunderlich, ist im Einverständniß mit dem Magistrat Herr Julius Klawitter einstweilen mit den Funktionen des Planenforschers bestreit worden. — Die noch fortwährende Ueberfüllung der Weichsel mit Holzern und das zu erwartende Eintreffen neuer zu führen läßt die von dem Herrn Polizei-Präsidenten in Anregung gebrachte Begründung resp. Stapelung der alten Holzer wünschenswerth erscheinen. Das Collegium beschloß, geeignete Anträge an den Herrn Polizei-Präsidenten zu stellen. — Nachdem die Frage der Aufhebung des Weinolrababtes nochmals in Erwägung gezogen worden, beschloß das Collegium, der Petition der Lübecker Handelskammer, welche sich für Beibehaltung dieses Rababtes ausgesprochen, beizutreten und das Reichstagsgesetz für Darzig zu eruchen, die betreffende Petition zu unterstützen. — Die gegenwärtig auf dem Bahnhof befindliche Centesimalwaage ist, weil sie auf einem unbekannten Strang belegen, von geringem Nutzen für den Verkehr. Das Collegium beschloß, die Direction der Ostbahn zu eruchen, bei der jetzigen Anlage eines Bahnhofes auf der Speicherinsel die Centesimalwaage nach einer geeigneter Stelle zu verlegen. — Von dem Herrn Handelsminister ist das revidierte Corporations-Statut mit einigen Abänderungen genehmigt worden. Das Collegium acceperte diese Abänderungen und beschloß, das revidierte Statut drucken, an die Mitglieder der Corporation vertheilen zu lassen und es in einer im Mai einzuberufenden Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. In dieser Generalversammlung soll auch der Verwaltungsbericht, die Rechnung für das verflossene Jahr vorgelegt werden und die Neuwahl der aus dem Collégio ausscheidenden Mitglieder erfolgen, während der Handelsbericht erst nach der Rückkehr des im Felde befindlichen Secretaars der Kaufmannschaft redigirt werden soll. — In die Corporation aufgenommen wurde Herr Paul Herrmann Andreas Chales, in Firma Paul Chales.

* Im Monat April c. sind 72 Bahn angekommen: 118,067 C. 23 C. Weizen, 29,870 C. 82 C. Roggen, 16,426 C. 66 C. Gerste, 10,035 C. 11 C. Getreide, 2800 C. 49 C. Hafer, 3973 C. 90 C. Widen, 2373 C. 10 C. Spiritus; verstanden: 142 C. 81 C. Weizen, 240 C. 66 C. Roggen, 180 C. 58 C. Gerste, 120 C. 47 C. Getreide, 202 C. 91 C. Hafer, 152 C. 26 C. Widen, 48 C. Kübzen.

* Die Regierung hat dem Theaterdirektor Herrn Lang die Erlaubnis ertheilt, im großen Saal zu Marienburg am Himmelfahrtstage, 18. Mai, ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert zu geben, in welchem die besten Kräfte seiner Operngesellschaft und die zu 45 Mann verstärkte Theatercapelle ein exquisites Programm ausführen werden.

* Der Intendantur-Assessor Zimmermann vom 1. Armeecorps ist zum Militair-Intendanturath, der Marine-Intendantursecretair Höe zum Geheimen expeditionären Secretair und Calculator im Ministerium ernannt worden.

— Herr Stadtgerichtsrath Ernst Wöhret in Könnigsberg ist mit besonderer Rücksicht auf seine schriftstellerische Tätigkeit und in Anerkennung seiner dadurch erworbenen literarischen Verdienste mit dem Roten Adler-Orden 4. Klasse decort worden.

* Marienburg, 5. Mai. Der Director der hiesigen höheren Töchterschule, Herr Hagen, hat in einer Ermunterung an den Magistrat denselben darauf aufmerksam machen müssen, daß Lehrer und Schülerinnen bei Benutzung der baufälligen Räumlichkeit der großen Gefahr ausgesetzt sind und ein Unglüd nicht unmöglich ist. Er lehnt ausdrücklich die Verantwortung bei einem sich etwa ereignenden Unglüd ab, wenn noch vor dem nothwendigen Entblößen des Magistrats seine gebrüderlichen Befürchtungen sich realisieren sollten. (!)

Graudenz, 5. Mai. Das Armeeverordnungsblatt bestätigt, daß hierher nach Graudenz das 7. ostpreußische Infanterie-Regiment No. 40 in Garnison kommt. Culm erhält ein Bataillon vom 4. östpr. Gren.-Regiment No. 5. — Vorgestern haben von den hiesigen Kriegsgefangenen mehrere Turcos das Wett gefucht. Da sie aber von der Geographie offenbar noch weniger wissen als ihre national-französischen Lebensgefährten, haben sie den Weg nach Nordosten gewählt, auf dem sie früher, wie sie es dachten, zur Rückkehr genötigt werden dürften. (G.)

Schweiz, 5. Mai. Der Bau des Haltestellen bei Prust ist bereits in Angriff genommen. — Drei Bauten und ein Jägerbüro des Oberförsters Bock zu Lindenbush haben das eiserne Kreuz erhalten. — In unserer Provinzial-Irrn-Hell-Institution wird wegen Mangel an Räumlichkeiten ein neues Gebäude für Löb-fige aufgeführt. Der im vorigen Jahre begonnene Neubau des hiesigen Landstrandes wird in Kürze vollendet werden.

* Toniz, 5. Mai. Im hiesigen Kreise wurden im Jahre 1870 1756 Knaben und 1570 Mädchen, zusammen 3326 Kinder geboren, worunter 212 uneheliche waren. Gestorben sind 1856 und zwar 979 männlichen und 886 weiblichen Geschlechts. Es waren mit 1470 Geburten mehr als Sterbefälle. Getraut wurden 104 evangelische, 648 katholische und 16 jüdische, zusammen also 768 Paare, worunter 41 Mischungen waren. Im Verhältniß zum Jahre 1869 waren 55 Geburten mehr und 283 Sterbefälle und 191 Trauungen weniger. — In Unterstützungen für die Landwehr und Reservefrauen des Kreises sind bis jetzt ca. 26,000 R. verausgabt worden; an die städtischen Frauen sind außerdem vom hiesigen Volksverein noch ca. 1300 R. zur Vertheilung gekommen.

Bologna, 3. Mai. Petroni, der Director des Journals La Roma del Popolo, ist verhaftet. In seinem Hause fand die Polizei eine große Anzahl Schriften, aus denen hervorgeht, wie die revolutionäre Partei insbesondere in der letzten Zeit fieberhaft thätig ist, in Italien einen Aufstand hervorzurufen.

New-York, 4. Mai. Eine Proclamation des Präsidenten fordert die Südstaaten auf, den Geheimbund der KKK zu unterdrücken und erklärt, daß erforderlichen Fällen mit Waffengewalt eingeschritten werden soll. (W. T.)

Bolognia, 4. Mai. Die Zahlung der Juli-coupons der 8% Anleihe Oppenheim erscheint als gesichert; ein Consortium hiesiger Banquiers hat gestern die Zahlung übernommen. (W. T.)

Amerika. New-York, 4. Mai. Eine Proclamation des Präsidenten fordert die Südstaaten auf, den Geheimbund der KKK zu unterdrücken und erklärt, daß erforderlichen Fällen mit Waffengewalt eingeschritten werden soll. (W. T.)

Danzig, den 6. Mai. * In der am 4. Mai stattgehabten Sitzung der Altesten der Kaufmannschaft wurden die großen Nebelstände zur Sprache gebracht, welche bei dem stetig zunehmenden Verkehr am Pachhofe durch den großen Mangel an geeigneten Ländplätzen für Dampf- und Segelschiffe, ferner durch den Mangel an bedeckten Hallen, wie sie in jeder größeren Seestadt vorhanden sind, seit längerer Zeit sich herausgestellt haben. Es wurde beschlossen, an geeigneter Stelle motivirte dringliche Anträge auf Befestigung der vorhandenen Nebelstände, sowie auf schleunige Errichtung eines Ausladelrahmes und auf Erweiterung der Niedergangsäume auf dem Siegelhofe zu stellen.

In Folge einer Aufforderung der Handelskammer zu Köln beschloß das Collegium, an die Handelskammern zu Amsterdam und Rotterdam das Erfuchen zu richten, dahin wirken zu wollen, daß auch an den dortigen Plätzen bei Greteiden zu Danzig zu zugehen. (W. T.) Nicht der Magistrat, sondern ein städtischer Baubeamter in Danzig hat bei dem hiesigen Pioneer-Commando um Auskunft gebeten und von diesem sofort den Befehl erhalten, daß noch keine Ordre in Betreff dieser Angelegenheit nach

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr, Predigt Hr. Prediger Röckner.
Heute früh wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut.
Saspe, den 6. Mai 1871.

E. Eckhoff und Frau.

Am 3. Mai, Abends 11 Uhr, wurde meine liebe Frau Magdalene, geb. Tollkienitt, nach 5 tägigen heftigen Schmerzen von einem toden Mädchen 4 Wochen zu früh entbunden.

A. Noetteken,

Nittergutsbesitzer auf Herinashöft.
Heute starb nach langem Leiden mein liebster Mann, unser theurer Vater, der Kaufmann Julius Lippmann in seinem 54. Lebensjahr.

Dieses zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, tief betrübt an. (4474)

Mewe, den 5. Mai 1871.

Die Hinterbliebenen.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die von uns revidierte und von dem Magistrat genehmigte Instruction für den Bleß-Inspect mit dem 15. Mai d. J. in Kraft tritt. Druckexemplare dieser Instruction sind in unserm Bureau à 3 Igr. das Exemplar zu haben.

Danzig, den 5. Mai 1871.

Die Altesten der Kaufmanufchaft.
Goldschmidt. Bischoff.
Albrecht.

Die

Musikalien-Leihanstalt
von
Constantin Ziemssen
(Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung)
Danzig, Langgasse 55,
empfiehlt sich zu zahlreichem Abonnement.
Lager neuer Musikalien
stets vorrätig.

Die Lebensversicherungs-Policen der „Germania“ vom August 1863 über je 100 Thaler, zahlbar nach dem Tode:

1) des Fabrikarb. H. F. Breitbeck, 23 Jahre alt, Prämie 14 Igr. 3 Pf. 1/4 i.;
2) der Frau M. Breitbeck, geb. Regin, 41 J. alt, Prämie 17 Igr. 6 Pf. 1/4 i.;
werde ich am 13. d. Mts., Vormitt. 10 Uhr, meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Eduard Grimm,
(4486) Holzgasse No. 21.

Auction

Montag, den 8. Mai 1871, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Königl. Seepothofe über:

27 Bunde havarirten Eisen-draht ex Despatch, Capt. Hids.

(4335) Mellien. Joel.

Die Preußische Boden-Credit-Aktion-Bank gewährt auf ländliche und städtische Grundstücke unkündbare hypothekarische Darlehen in baarem Gelde, worauf Anträge durch die unterzeichneten General-Agenten entgegen genommen werden.

Rich. Dühren & Co.,
Danzig, Bogenpfuhl 79.

Sein grosses Lager der neuesten

Tapeten u. Borden

von den einfachsten Naturellen bis zu den feinsten Goldtapeten, sowie eine gediegene Auswahl höchst eleganter

Wand-Decorationen
empfiehlt der geneigten Beachtung des verehrten Publikums.

H. G. Zielke,
Maler,
(4493) Gerbergasse No. 3.

Spanische

Weine

von 11 Igr. bis 1 R. 5 Igr. pro Flasche
offert

A. Ulrich,

Brobanteng. No. 18.

Die Farben-Handlung
von
Carl Schnarcke,

Brobantengasse 47,
empfiehlt alle gangbaren Farben in Öl gerieben und trocken, sowie Lack in Öl und Spiritus, Leinöl, Leinölfirnis usw. billigst.

Meine neue Sendung
englischer Zwirnhandschuhe für Herren, Damen und Kinder, erlaube ich mir hiermit bestens zu empfehlen, Preise billigst.

(4508) A. Hornmann.

Albert Teichgraeber,

22. Kohlenmarkt 22, der Hauptwache gegenüber, empfiehlt sein Cigarren-, Rauch-, Schnupf- und Kautabaks-Lager en gros & en détail in den vorzüglichsten Qualitäten, zu den allerbilligsten Preisen und bewilligt Wiederverkäufern bei Paquet-Tabaken den höchsten Rabatt. (4485)

Neueste Sommerstoffe

für Paletots, Jaquets, Beinkleider und Westen, schwarze Tuche und Buckskins, dauerhafte Buckskins für Knabenanzüge, die ich auf der Leipziger Messe gekauft, empfiehlt in großer Auswahl billigst

F. W. Puttkammer.

Den längst erwarteten Empfang eines weiteren großen Postens gefl. u. ungefl. Creas-, schles. u. Bielefelder Leinen &c. beebe ich mich ergeben zu anzeigen, und ist mir auch dieser Posten von meinem schlesischen Geschäftsfreunde zum

schnellnigen Ausverkauf

zu nachstehenden spottbilligen Preisen übergeben worden.

1/2 ungfl. Creas No. 35 à 6 R. 10 Igr.

6/4 ungfl. Creas No. 35. No. 38. No. 40. No. 45. No. 50. No. 55. No. 60.

à 7 R. 7 1/2 R. 7 1/2 R. 7 1/2 R. 8 R. 8 1/2 R. 8 1/2 R.

6/4 gellerte Creas in jeder Nummer 10 Igr. pro Stück teurer.

6/4 gebl. Leinen No. 14. No. 16. No. 18. No. 20.

à 7 1/2 R. 7 1/2 R. 8 R. 8 1/2 R.

6/4 gebl. Leinen No. 24. No. 26. No. 28. No. 30. No. 32. No. 34. No. 36.

à 9 R. 9 1/2 R. 9 1/2 R. 10 R. 10 1/2 R. 10 1/2 R. 11 R.

No. 38. No. 40.

11 1/2 R. 12 R.

Sämtliche Leinen messen 50—52 Berliner Ellen unter Garantie.

1/2 Lakenleinen in egaler feiner Ware à 14 und 15 Igr.

1/2 berl. Ellen breite rein leinene Bettdecken in reizenden Mustern à 6 Igr. 5/4

breite rosaleinen Inlett à 8 1/2 Igr. reinleinene weiße Taschenmutter von 1 R. 15 Igr.

pro Thd. an, bestgedeckt mit 6 Servietten in Damastmustern à 25/6 u. 31/8 R.

ferner Tischläufer, Servietten, Handtücher u. s. w.

Meiner geehrten auswärtigen Kundenschaft zur ges. Nachricht, daß die noch bei

mir in Riga befindlichen Sachen jetzt sofort ausgeführt werden, und sehr erneuerten

Aufträgen, der schnelleren Effectuierung wegen, recht bald entgegen.

Herrmann Schäfer,

19. Holzmarkt 19.

(4302)

offerte zu den bedeutend herabgesetzten Preisen sämtliche Ditten und Beutel, Cigarren-Beutel, Cigarren-Umschlag, Enveloppes für Chododen und Lebischen, Etuis zu Blumenetuis-Sortiments, Pflanzenarten u. Warenketten, gesetzte Käpeln, Brief-Couverts zu höchst billigen Preisen, Geldrollen-papiere und Taschenschriften-Umschläge mit bes. Inhalt, Probe-Beutel für Getreide-Hanblungen &c., Zunder-Umschläge mit bel. Firma versehen, 200,000 blaue & weiße Düten, die auf Lager sind, offeriert pr. Mille a 18 Igr., die übrigen auch billigst.

(4476) A. Donatski.

Ein completes einspanniges Fuhrwerk, bestehend aus einem brauen 4-jährigen Wallach (Mittelgröße), leichtem 1- u. 2-spänner zu fahrenden Halbwagen nebst completem Gesättir ist zu verkaufen.

Näheres Langgasse Wall 4. (4465)

Mölfenanstalt.

Ich beebe mich hiermit ergeben zu anzeigen, daß ich wieder wie in früheren Jahren, von Dienstag, den 2. Mai an, jeden Morgen von 6—9 Uhr im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause frische und warme Schweizermolten verabreiche. Um den gezeigten Aufschub der Herren Arznei und des Publikums bitte ergebenst.

Carl Suter, Moltenbereiter,
aus Appenzell in der Schweiz.

Meine Sommerwohn. befindet sich Aller-Engel, Mitte der Allee b. Danzig.

Rentier und Hofsöster in Wohlaff.

National-Denk-Stiftung.

Ziehung am 22. Mai c.

Loose à 1 R. zur Veteranen-Lotterie, Werth-Gewinn 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 R.

ic. (siehe Loos gewinnt) sind zu haben bei Th. Bertling, Gerberg. 2.

Auf ländl. 1. Hypothek zu begeben 40,000

R. in Posten von 4000, 6000, 8000

is 10,000 R. Näh. Hundeg. 108 in Danzig.

Aufdrückliches Dratrathsgesuch.

Ein solid. u. nicht jung. Mann, 28 Jahre alt, v. angenehm. Aussehen u. evang., mit e. Vermögen, gegenwärt. i. e. der größt. Ge-

schäfte b. serviren, der ein renom. Geschäft übernehmen kann, sucht w. Mangels an Dienstleistungsfähigkeit b. bestigen Orte oder a. d. Lande auf diesem Wege e. Lebenstätigkeiten mit e. disponibl. Vermögen. Junge darauf restellende Damer g. gut. Charakter wollen vertrauensvoll ihre Adresse i. d. Expedition d. Ztg. unter 4460 niederlegen. Nur ganz reelle Öfferten mit Angabe des Namens werden berücksichtigt.

(4460) A. Donatski.

Ein junges gebild. Mädchen sucht ohne Gehalt eine Stelle als Gesellschafterin, zur Unterstützung der Hausfrau ob. e. Dame cesp. Familie auf Reisen zu begleiten. Adr. unter No. 4512 in der Exped. d. Rtg. erb.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped. d. Rtg.

Gin zuverlässiger Waschinist mit guten Zeugnissen versehn sucht a. e. Dampfer oder in einer Fabrik e. Gef. Gef. Befreiung unter No. 4494 in der Exped.